

**Die Stadt
informiert**



**Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Flörsheim am Main
über die Benutzung der Stadtbücherei Flörsheim am Main**

Gebührenordnung Stadtbücherei

(in der Neufassung vom 27.11.2025)



Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Flörsheim am Main

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 2, 9, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S- 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Flörsheim am Main, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main in ihrer Sitzung am 27.11.2025 die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei beschlossen.

§ 1 Gebühren

Folgende Gebühren werden erhoben:

Nr.	Bezeichnung	Gebühr in EUR
1	Reguläre Jahresgebühr	
	Erwachsene (inkl. erstmalige Erstellung eines Benutzungsausweises)	15,00 €
	Kinder- und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	5,00 €
	Studenten, Auszubildende, Kandidaten, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren	5,00 €
	Empfänger von Transferleistungen sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (mit Duldung und festem Wohnsitz), Inhaber der Jugendleiterkarte und Inhaber der Ehrenamts-Card (gegen Vorlage entsprechender Nachweise)	2,50 €
	Inhaber einer Familienkarte	25,00 €
	Jahresgebühr incl. Nutzung von DVDs	25,00 €
2	Neuausstellung bei Verlust	
	Ersatz Erwachsenenausweis	5,00 €
	Ersatz Kinder- und Jugendlichenausweis	2,50 €
3	DVD	
	Entleihung von DVDs pro Medium	1,00 €

4	Versäumnisgebühren	
	pro Medium und Woche	
	1. Erinnerung	0,50 €
	2. Erinnerung	1,50 €
	3. Erinnerung	2,00 €
	Zu diesen Gebühren ist das jeweils gültige Porto hinzuzurechnen.	
	Kommt es zu einer Verwaltungsvollstreckung werden die entsprechenden Vollstreckungsgebühren zusätzlich durch die Stadtkasse eingezogen.	
5	Kopien, Internetausdrucke	
	je Seite	0,50 €
6	Internet-Nutzung	
	über WLAN	kostenfrei
7	Fernleihe	
	pro Medium und Vorgang	3,00 € inkl. Porto
8	Verlust von Spielteilen	
	pro Teil	2,00 €

§ 2 Beitreibung

Die zuvor genannten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009, S.2) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. I S. 348, 352).

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Flörsheim am Main tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung Stadtbücherei vom 01.01.2016 außer Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main, den 27.11.2025

gez.
Dr. Bernd Blisch
Bürgermeister